

## Clearing/Diagnostik im Rahmen des § 8a SGB VIII (i.V.m. § 1666 f. BGB)

Speziell für Jugendämter bietet KIZ Niederrhein Clearing an, wo es um die Frage geht, ob die elterlichen bzw. die familiären Ressourcen ausreichen, um Kinder in der Familie (bzw. Pflegestelle, Verwandtenpflegestelle) zu belassen oder diese (wenn nicht bereits geschehen) außerhäuslich (fremd-) unterzubringen. Gerade im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung – wie Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung, Missbrauch, Einschränkungen in der Erziehungskompetenz – kann KIZ Niederrhein auf insgesamt 9 Jahre bestehende Selbständigkeit zurückblicken.

Bei einer Auftragsanfrage wird in den meisten Fällen dafür gesorgt, dass ein schnellstmöglicher Beginn gewährleistet werden kann. Der Zeitrahmen eines Clearing beinhaltet (wie in der Ergänzenden Konzeption bereits beschrieben) mind. 4, max. 12 Wochen (3 Monate) mit einem wöchentlichen Kontingent von 3-6 Stunden. Anschließend erhält die fallzuständige Mitarbeiterin bzw. der fallzuständige Mitarbeiter des Jugendamtes einen Bericht, der – wenn gewünscht und bei Feststellung möglicher Kindeswohlgefährdungen und massiven Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit – bei einer Mitteilung an das zuständige Gericht als Anlage (Beweismittel) äußerst dienlich sein kann.

In der Familienarbeit (Clearing) werden kausale Systemzusammenhänge ergründet und analysiert. Interaktionen zwischen einzelnen Familienmitgliedern werden beobachtet und methodisch initiiert. Wichtige Personen und betreuende Institutionen werden in ihrer Bedeutung und ihrer familiären Einflussnahme hin überprüft und kontaktiert. Die jeweiligen Ergebnisse daraus, die vorhandenen Beziehungen, Abhängigkeiten und Kooperationen als auch Ablehnungen, Antipathien und Intrigen finden Berücksichtigung in der von uns erarbeiteten Diagnostik.

Beim vorgegebenen Zeitrahmen wird stets darauf geachtet, dass Wohl des Kindes und damit den Kinderschutz vor den anderen Interessen (die der Eltern oder der Finanzen u.a.) zu stellen. Sollte das Kindeswohl akut gefährdet sein, d.h. das ein weiterer Verbleib im Haushalt der Familie (Eltern/Stiefeltern/Pflegeeltern/Großeltern/Verwandtenpflege) nicht weiter verantwortet werden kann, so ergeht unmittelbar – ohne zeitlichen Verzug – eine Meldung an die entsprechende Behörde (Jugendamt/Auftraggeber/fallverantwortliche/r Mitarbeiter/in), um die Gefahr rechtzeitig abwenden zu können. Wird das Zeitkontingent von dem im Vertrag (analog auch Hilfeplan) festgelegten Zeitraum ausgeschöpft, so erhält die fallverantwortliche Fachkraft spätestens eine Woche vor Ablauf der Befristung einen aussagekräftigen Clearingbericht, aus dem die ermittelten Ressourcen, biografischen Daten, Beziehungen, Verläufe, Interaktionen, Defizite und letzten Endes eine eindeutige Empfehlung hervorgeht.

KIZ-Niederrhein